

# Preisblatt Strom- Erstversorgung



gültig ab 01.01.2026

Die Preise der Erstversorgung gelten für Kunden die keinem Lieferanten zugeordnet sind.

**Qualität: Wir liefern 100% emissionsfreien Wasserkraftstrom aus den Kraftwerken des Hochrheins.**

Kündigungsfrist: keine Frist, Sie fallen automatisch in die Ersatzversorgung  
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich  
Zahlungsart: Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat, Barzahlung

Eintarifzähler / Zweitarifzähler	HT	NT	
			innerhalb der Schwachlastzeit (nur Zweitarifzähler)
<b>Arbeitspreis netto</b>	<b>35,854</b>	<b>35,854</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>zuzüglich Abgaben und Umlagen in der gesetzlich festgelegten Höhe</b>			
KWK-Umlage	0,446	0,446	Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559	1,559	Cent/kWh
§ 17 EnWG Offshore Netzumlage	0,941	0,941	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	Cent/kWh
Arbeitspreis netto incl. Stromsteuer	40,85	40,85	Cent/kWh
<b>Arbeitspreis brutto</b>	<b>48,61</b>	<b>48,61</b>	<b>Cent/kWh</b>

	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Grundpreis netto	13,25	14,75	Euro/Monat
<b>Grundpreis brutto</b>	<b>15,77</b>	<b>17,55</b>	<b>Euro/Monat</b>

Die Konzessionsabgabe beim Eintarifzähler in Höhe von derzeit 1,32 Cent/kWh (HT), beim Zweitarifzähler in Höhe von derzeit 1,32 Cent/kWh (HT) und 0,61 Cent/kWh (NT) sowie die Netzentgelte sind im Arbeitspreis netto enthalten

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Stromsteuer in Höhe von derzeit 2,05 Cent/kWh und der Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Ändern sich die Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise. Ist ein Stromwandlersatz erforderlich, wird dieser mit brutto 2,48 Euro/Monat (netto 2,08 Euro/Monat) berechnet.

Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Innerhalb Schwachlastzeit 06:00 - 22:00 Uhr (NT)  
Außerhalb Schwachlastzeit 22:00 - 06:00 Uhr (HT)

\*Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 Abs.2 StromNEV-Umlage)